Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Beeskow, 04.06.2021
r:\verwaltung\sitzung\regvers\03sitzun20\Niederschrift03Sitzung

Niederschrift
03. Sitzung/7. Amtszeit der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS)

Zeit: 23.11.2020 von 13:00 – 16:30 Uhr
Ort: Seelow, Kreiskulturhaus, Großer Saal
Leitung: Herr Gernot Schmidt, Vorsitzender
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

<u>Tagesordnung</u>

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Niederschrift 2. Sitzung der Regionalversammlung vom 22.06.2020
6. Beschluss Arbeitsprogramm/Terminplan 2021
7. Haushalts- und Wirtschaftsführung

7.1 Beschluss Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019
7.2 Beschluss Haushaltssatzung/-plan 2021

8. Informationen zum Scoping Integrierter Regionalplan, zur Fortschreibung Regionales Energiekonzept sowie zum Regionalmanagement Oderland-Spree
9. Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree

9.1 Vorentwurf Sachlicher Teilregionalplan
9.2 Umweltbericht zum Vorentwurf Sachlicher Teilregionalplan
9.3 Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree mit Begründung und Umweltbericht
9.4 Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree einschließlich Umweltbericht

10. Raumverträgliche Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
11. Sonstiges
12. Schließung der Sitzung

TOP 1: Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung

Der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS), **Landrat Gernot Schmidt**, begrüßt die Mitglieder der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter, insbesondere der in der Regionalversammlung ehrenamtlich tätigen Regionalräte und Regionalrätinnen durch den Vorsitzenden

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird durch den **Vorsitzenden** festgestellt.

Einverständnis, den Sitzungsverlauf **akustisch aufzuzeichnen** entsprechend der Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 42 Abs. 2 und Geschäftsordnung §9 Abs. 1.
Der **RBB** hat sich angemeldet und möchte Ton – und Bildaufzeichnungen durchführen, so dass das Votum des Regionalvorstandes vom 07.12.2015, der § 36 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzuwenden ist, d. h., Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Sitzungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder der Regionalversammlung zustimmen.

Abstimmung für Zulassung weiterer Ton- und Bildübertragungen/-aufzeichnungen entsprechend § 36 Abs. 3 Kommunalverfassung:

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	einstimmig
	Stimmen dagegen	-
	Stimmenthaltungen	-

TOP 2: Feststellung der Protokollführung

Mit der Protokollführung wird **Frau Ruhle** von der Regionalen Planungsstelle beauftragt.

Der **Vorsitzende** informiert, dass bei Redebeiträgen die Standmikrofone in der Mitte des Saals genutzt werden sollen, um die Aufzeichnung der Sitzung für die Erstellung der Niederschrift durch die RPS zu erleichtern.

TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung erfolgte die ordnungsgemäße Ladung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 17 der Hauptsatzung der RPG OLS. Die grundsätzliche Beschlussfähigkeit wird mit 43 stimmberechtigten von 60 Mitgliedern der Regionalversammlung festgestellt.

Von den stimmberechtigten 50 Regionalräten sind anwesend:

25 von 31 Hauptverwaltungsbeamten und gewählten Mitgliedern gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 u. 2;
25 von 29 Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 RegBkPlG.

Herr Rump, Leiter RPS, macht darauf aufmerksam, dass mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder kommunale Mitglieder im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sein müssen, damit die Regionalversammlung beschlussfähig ist. Demnach müssten 1 Hauptverwaltungsbeamte auf ihr Stimmrecht verzichten.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung fest, nachdem 1 Hauptverwaltungsbeamter die Stimmkarten abgegeben hat. Er bedankt sich für die Unterstützung. Da nun mehr als die Hälfte der anwesenden Regionalräte Mitglieder im Sinne § 6 Abs. 1 und 2 sind, ist die Regionalversammlung beschlussfähig.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung

Die Einladung zur 03. Sitzung der Regionalversammlung wurde fristgemäß in der 45. Kalenderwoche versendet und die Tagesordnung am 07.11.2020 in der Märkischen Oderzeitung sowie auf der Homepage der RPG OLS bekanntgemacht. Schriftliche Mitteilungen zu den Beschlussvorlagen bzw. Änderungsanträge entsprechend § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.
Kein Bürger nahm Einsicht in die Beschlussvorlagen.
Es gibt keine Vorschläge oder Ergänzungen zur Tagesordnung. Der Vorsitzende bestätigt die vorgeschlagene Tagesordnung.

TOP 5: Niederschrift 02. Sitzung Regionalversammlung vom 22.06.2020

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die Niederschrift der 02. Sitzung den Mitgliedern der Regionalversammlung mit der Einladung zur 03. Sitzung der Regionalversammlung zugegangen ist. Alle Regionalräte haben mit der Einladung den persönlichen Zugangscode für den geschützten Bereich auf der Homepage der RPG erhalten.

In der 45. KW wurden die Beschlussvorlagen und Informationen zur heutigen Sitzung auf die Homepage der RPG eingestellt. Noch fehlende Unterlagen zur heutigen Sitzung liegen als Tischvorlage vor (Arbeitsprogramm 2021; Sachlicher Teilregionalplan; Planungshilfe PV-Freiflächenanlagen).
Es liegt keine schriftliche Mitteilung zur Niederschrift vor und keine Anmerkungen. Die Niederschrift behält damit ihre Gültigkeit.

Die durch den Vorsitzenden zur Abstimmung gebrachte Niederschrift der 02.Sitzung Regionalversammlung vom 22.06.2020 wird durch die Regionalversammlungsmitglieder einstimmig beschlossen.

TOP 6: Beschluss Arbeitsprogramm/Terminplan 2021

Die Beschlussvorlage zum Terminplan 2021 wurde mit der Einladung zur 03. Sitzung der Regionalversammlung in der 23. KW zur Verfügung gestellt.
Die Beschlussvorlage zum Arbeitsprogramm 2021 wurde in der vorangegangenen Woche den Mitgliedern der Regionalversammlung zur Verfügung gestellt und liegt Ihnen als Tischvorlage vor.
Der **Vorsitzende** bittet Herrn Rump, Leiter RPS, um kurze Erläuterungen zum Arbeitsprogramm 2021.

Herr Rump weist darauf hin, dass trotz unvorhersehbarer Ereignisse wie der Ansiedlung von TESLA, der Ausbruch der Corona-Pandemie sowie der für längere Zeit nicht besetzten Planerstelle alle Aufgaben des letzten Jahres abgearbeitet werden konnten. Für das Jahr 2021 stehe die Arbeit am Integrierten Regionalplan im Fokus, für dessen Planinhalte Gespräche zur Abstimmung in alle Kommunen geführt werden sollen. Darüber hinaus soll die Arbeit am Sachlichen Teilregionalplan GSP abgeschlossen werden. Darüber hinaus wird die RPS weiter an den Projekten UREK, FREK, Bildungsinfrastruktur in der S5/RB26-Region sowie dem Regionalmanagement für die Unterstützung der Tesla Umfeldentwicklung weiter arbeiten. Darüber hinaus ist die RPS als Träger öffentlicher Belange mit der Verfassung von Stellungnahmen zu kommunalen Bauleitplanungen befasst.

Frau Kaethner, stellv. Regionalrätin LK LOS, bemängelt, dass das Arbeitsprogramm nur als Tischvorlage zur Verfügung stünde und man sich vor der Beschlussfassung nicht eingehend damit befassen könnte.

Herr Rump antwortet, dass das Arbeitsprogramm ebenso wie die übrigen Dokumente für die Regionalversammlung vorab in den internen Bereich auf der Website der Regionalen Planungsgemeinschaft Online gestellt wurde.

Der Vorsitzende schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 23/03/14
Die Regionalversammlung beschließt die Eckpunkte des Arbeitsprogramms und des Terminplans für das Jahr 2021 der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	47
	Stimmen dagegen	-
	Stimmenthaltungen	2

TOP 7: Haushalts- und Wirtschaftsführung

TOP 7.1: Beschluss Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Der **Vorsitzende** bittet um Erläuterung durch Frau Ruhle, Bürosachbearbeiterin Haushalt der RPS:

Frau Ruhle berichtet, dass Ende September 2020 der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 fertiggestellt wurde. Entsprechend der Beschlussfassung durch die Regionalversammlung prüfte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA) den Jahresabschluss 2019. Der Jahresabschluss 2019 sowie der Entwurf des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2019 wurden zur Einsichtnahme ab 15.10.2020 auf der Website der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt.

Seit 23.10.2020 liegt der endgültige Prüfbericht in der Regionalen Planungsstelle vor. Änderungen zum Entwurf wurden nicht vorgenommen.
Es gibt nur zwei Anmerkungen vom RPA zum Jahresabschluss.
1. Auf der Seite 6: Bekanntmachung des Haushaltsplanes: Die Dauer der Auslegung des Haushaltsplanes wird regelmäßig gem. der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung veröffentlicht.
2. Auf der Seite 9: Die Prüfung der aktuellen Kontenvollmachten mit der Trennung der Unterschriftenregelung zum Zahlungsverkehr u. zur Buchführung. Dies wurde in der neuen Dienstanweisung 01/20 in Übereinstimmung der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) geregelt und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Es liegt ein Prüfergebnis vom 22.10.2020 mit der entscheidenden Aussage vor:
„Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree hat zu keinen Einwendungen geführt."
„Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt empfiehlt unter Bezugnahme auf das zusammengefasste Prüfungsergebnis den geprüften Jahresabschluss durch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree zu beschließen."

„Nach Auffassung des RPA bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung der Entlastung des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft OLS für den Jahresabschluss 2019."

Zum Jahresergebnis 2019:
Das Jahr 2019 wurde in der Regionalen Planungsstelle mit einem Überschuss in Höhe von 113.895 EUR abgeschlossen. Dieser Überschuss wurde der Rücklage zugeführt.
Der Überschuss ist im Wesentlichen begründet durch die Nichtinanspruchnahme von Personalaufwendungen - in Höhe von ca. 48.000 EUR, weil eine Mitarbeiterstelle für 6 Monate nicht besetzt war. Weiterhin wurden Aufwendungen für Gutachten und Rechtsberatung in Höhe von ca. 50.000 EUR nicht in Anspruch genommen. Außerdem wurde in fast allen Aufwandspositionen der Planansatz nicht erreicht, wodurch die weiteren Einsparungen begründet sind.
Zur Absicherung des Finanzaufwandes für die laufenden Normenkontrollverfahren zum Teilregionalplan Windenergienutzung wurden Rückstellungen in Höhe von 50.000 EUR gebildet. Die Inanspruchnahme wird in den kommenden Jahren erwartet.

Der Vorsitzende schlägt folgende Beschlussfassungen vor:

Beschluss-Nr. 20/03/15
Die Regionalversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	einstimmig
	Stimmen dagegen	
	Stimmenthaltungen	

Der Vorsitzende schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 20/03/19

Die Regionalversammlung beschließt, den Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	48
	Stimmen dagegen	1
	Stimmenthaltungen	-

TOP 7.2: Beschluss Haushaltssatzung/-plan 2021

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die Unterlagen über die Ergebnisentwicklung 2021 und den Stellenplan des Entwurfs des Haushaltsplanes/-satzung 2021 der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree den Mitgliedern der Regionalversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt wurde. Die vollständigen Unterlagen des Entwurfs Haushaltssatzung und –plan 2021 wurde in der vorangegangenen Woche zur Verfügung gestellt.

Einstimmig empfiehlt der Regionalvorstand auf seiner 04. Sitzung am 04.11.2020, den Entwurf der Haushaltssatzung und –planung für 2021 durch die Regionalversammlung zu beschließen.

Der Vorsitzende bittet **Herrn Rump** um Erläuterungen zum Haushaltsplan/-satzung.
Herr Rump präsentiert den Stellenplan der RPS für das Haushaltsjahr 2021 und die daraus resultierenden Aufwendungen mit Bilanz und Ausblick bis 2024. Darüber hinaus sind von der RPS Zahlungen für Übersetzungsleistungen, Gutachterkosten, Rechtsbeistände sowie für die fachliche Unterstützung zum Umweltbericht für den IRP zu leisten.

Herr Sievert, Bürgermeister Gemeinde Hoppegarten, stellt eine Frage zur Gesamtanzahl der Stellen. **Herr Rump** führt aus, dass im Stellenplan auch die Projektstellen enthalten sind.

Frau Kaethner stellt den Antrag, namentlich über den Beschluss abzustimmen. Sie sieht Schwierigkeiten, über die Haushaltssatzung abzustimmen, da erhebliche Unsicherheiten bezüglich der Tesla-Ansiedlung bestünden. Sollte nicht namentlich abgestimmt werden, solle zu Protokoll gegeben werden, dass Frau Kaethner dem Haushaltsplan nicht zustimmt.

Der Vorsitzende stellt die namentliche Beschlussfassung zur Abstimmung. Eine überwiegende Mehrheit spricht sich dagegen aus, namentlich abzustimmen.

Der Vorsitzende schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 20/03/16

Die Regionalversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	48
	Stimmen dagegen	-
	Stimmenthaltungen	1

TOP 8: Informationen zum Scoping Integrierter Regionalplan Oderland-Spree zur Fortschreibung Regionales Energiekonzepts sowie zum „Regionalmanagement zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung in der Region Oderland-Spree“

Zum Scoping Integrierter Regionalplan Oderland-Spree (IRP)

Die Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschlusse zum Integrierten Regionalplan Oderland-Spree erfolgte am 15. Juli 2020 im Amtsblatt für Brandenburg.

Die Scopingunterlagen - Vorschlag für den räumlichen und inhaltlichen Untersuchungsrahmen des Integrierten Regionalplans und die in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen - wurden in der vorangegangenen Woche den Mitgliedern der Regionalversammlung zur Verfügung gestellt. Die Beteiligung der öffentlichen Stellen zum Scoping startete am 19.11.2020.

Der **Vorsitzende** bittet Frau Dieckmann, Umweltplanerin der RPS OLS, um Erläuterungen zum Stand der Umweltprüfung zur Aufstellung des Integrierten Regionalplans Oderland-Spree

Frau Dieckmann erinnert daran, dass die Aufstellung des IRP am 14.03.2016 (ABl Nr. 28 vom 15.07.2020) und die Gliederung des IRP am 08.04.2019 (ABl Nr. 28 vom 15.07.2020) beschlossen wurden. Darüber hinaus fasst sie zusammen, dass für das Scoping der Vorschlag für den räumlichen und inhaltlichen Untersuchungsrahmen und die in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen an 78 Behörden, Kreise und Gemeinden am 19.11.2020 versandt wurden. Der Stichtag für Rückläufe ist der 31.12.2020 und die Auswertung der Rückläufe erfolgt mit der Planungsgruppe Umwelt Hannover.

Zur Fortschreibung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Zenz, Regionaler Energiemanager Oderland-Spree, kurz Auskunft zu geben zum Stand Fortschreibung Regionales Energiekonzept (REK) Oderland-Spree.

Herr Zenz führt aus, dass am 29.09.2020 in der IHK Ostbrandenburg in Frankfurt (Oder) eine Zwischenpräsentation stattfand. Die Fortschreibung wird bis zum 31.03.2021 abgeschlossen werden. Eine Präsentation der Endergebnisse erfolgt im ersten Quartal 2021. Heute thematisiert er, wie weit die Region bei der Zielerreichung im Zeitraum 2010 bis 2017 gekommen ist. Die regionale Zielerreichung pro Energieträger wird im Kontext der Energiestrategie 2030 reflektiert. Der Betrachtungszeitraum bezieht sich auf die Berichtsjahre 2010 bis 2017, bei der Windenergie ebenfalls auf das Jahr 2020.

Anteil erneuerbarer Energien am Verbrauch
Die Region kann bereits seit 2014 den Stromverbrauch insgesamt aus erneuerbaren Energien decken, der Anteil liegt in den Folgejahren ebenfalls bei mehr als 100 %. Die regenerativen Energietechnologien speisen volatil in das Netz ein, daher schwankt der Anteil am Endenergieverbrauch pro Jahr. Seit 2014 ist erkennbar, dass ein Anteil von mehr als 30 % vorliegt und das Ziel bis 2030, 40 % erneuerbare am Endenergieverbrauch, erreichbar ist.

Zielerreichung Solarenergie
Das landesweite Leistungsziel von 3.500 MW der Energiestrategie 2030 (2012) wurde auf die Regionen aufgeteilt, für Oderland-Spree ergibt sich ein Beitrag von insgesamt 525 Megawatt bis 2030[1]. Im Jahr 2017 wurde diese Zielmarke mit 553 Megawatt an installierter Leistung überschritten. Die Zielerreichung liegt bei 105 % (2017).

Zielerreichung Solarthermie
Das landesweite Leistungsziel von 9 PJ der Energiestrategie 2030 (2012) wurde auf die Regionen aufgeteilt, für Oderland-Spree ergibt sich ein Beitrag von insgesamt 375 Gigawattstunden (GWh) bis 2030[1]. Das Ziel zur Steigerung der Wärmeversorgung mittels solarthermischen Anlagen konnte seit 2010 marginal gesteigert werden. Seit 2014 wurde jährlich eine Steigerung um 1 GWh erreicht, sodass in 2017 19 GWh mittels Solarthermie erzeugt werden. Die Zielerreichung liegt bei 5 % (2017).

Zielerreichung Geothermie
Für die Region ergibt sich ein Beitrag von insgesamt 385 GWh, d. h.10 GWh mehr als bei der Solarthermie bis 2030[1]. Das Ziel zur Steigerung der Wärmeversorgung mittels geothermischen Anlagen konnte seit 2010 marginal gesteigert werden. Ein Anstieg von 5 GWh auf 27 GWh wurde erreicht (2010 – 2017). Die Zielerreichung liegt bei 7 % (2017). Wärmepumpen zählen zur oberflächennahen Geothermie hinzu, sodass in jüngster Zeit ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Zielerreichung Bioenergie
Das landesweite Leistungsziel von 58 PJ der Energiestrategie 2030 (2012) wurde auf die Regionen aufgeteilt, für Oderland-Spree ergibt sich ein Beitrag von insgesamt 2.400 GWh bis 2030[1]. Seit 2014 bewegt sich der Beitrag zur Energieerzeugung bei ca. 512 GWh und beträgt in 2017 insgesamt 577 GWh. Die Zielerreichung liegt bei 24% (2017). Es ist festzustellen, dass eine Sättigung erreicht ist, und der Ausbau der Bioenergie stagniert.

[1] Bei einem Flächenanteil von Oderland-Spree von 15 % an der Gesamtfläche Brandenburgs

Zielerreichung Windenergie
Das landesweite Leistungsziel von 10.500 MW der Energiestrategie 2030 (2012) wurde auf die Regionen aufgeteilt, für Oderland-Spree ergibt sich ein Beitrag von insgesamt 1.575 GWh bis 2030[1]. Seit 2010 konnte die installierte Leistung kontinuierlich gesteigert werden und liegt im Jahr 2020 bei 764 MW. Die Zielerreichung liegt bei 47% (2020).

Herr Zenz bestätigt, dass seit 2010 ein deutlicher Ausbau der Erneuerbaren Energien (Wind- und Solarenergie), erreicht wurde. Eine rückläufige Entwicklung verzeichnet die Bioenergie. Unerschlossene Potenziale bestehen bei der Solar- und Geothermie.

Herr Kunigam, Regionalrat Frankfurt (Oder), möchte wissen, ob die Ziele den Energiedarf von Brandenburg decken oder handelt es sich um eine bundesweite Zielsetzung? Es wurden die Ziele der Energiestrategie des Landes anteilig auf die Region Oderland-Spree heruntergebrochen. Bei der Zielerreichung wurden keine Klimaziele des Bundes geprüft, da diese noch nicht in Landesziele von Brandenburg überführt wurden, antwortet **Herr Zenz**.

Wurden Energietransporte an Nachbarländer berücksichtigt, fragt **Herr Kunigam**? Es ist sinnvoll, das Energiesystem als Ganzes, unter Einbeziehung der Anrainerländer, zu analysieren. Beim Energiekonzept fokussieren wir uns rein auf die Region Oderland-Spree und Brandenburg insgesamt, entgegnet **Herr Zenz**. Ausgangspunkt für die Region und bspw. den Windplan aus 2018 ist die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg, bestätigt der Vorsitzende **Landrat Schmidt**.

Man sollte die Ziele besser hinterfragen, so **Herr Behrens,** Regionalrat Frankfurt (Oder). Die technischen und räumlichen Möglichkeiten sind wie bei der Geo- oder Solarthermie nicht immer günstig. Daher stellt sich die Frage, ob manche Ziele bis 2030 überhaupt realisierbar sind? **Herr Zenz** stimmt zu, die Zielerreichung entwickelt sich nicht immer wie die Erwartung. Die Herausforderung besteht darin, ein gutes Maß bei der Zielsetzung vorzuhalten, damit diese realisiert werden können.
Herr Zenz äußert sich offen für eine Diskussion, wie die Ziele besser erreicht werden können. Der **Vorsitzende** fügt an, dass der Ausbau bei der Biomasse an eine Grenze gekommen ist, die mit den Gärresten und der Bodenfruchtbarkeit korreliert. Es bestehen Ziele, die sich ökologisch nicht übereinbringen lassen mit den territorialen und natürlichen Raumbedürfnissen.

Herr Schapke, Regionalrat LK LOS, möchte das Ziel der Solarenergie hinterfragen, da das Leistungsziel bei der Solarenergie bis 2030 das gleiche ist wie jenes aus der Energiestrategie 2020 (2006)? Ist es möglich Ziele miteinander bilanziell auszugleichen? **Herr Zenz** stimmt zu, die Ausbauziele können miteinander vergleichen werden, Zu beachten ist, dass die Leistungsziele unterschiedlich hoch ausfallen, bspw. Solarenergie 3.500 MW und Windenergie 10.500 MW. Daher ist eine Kompensation der Ziele miteinander nicht immer möglich. **Herr Zenz** berichtet, dass bereits eine Überarbeitung des Ziels durch die Landesbehörden vorbereitet wird.

Herr Kunigam informiert sich zum Repowering: Ist es richtig, dass WEA abgebaut und neue errichtet werden? Wie wirkt sich das auf die Ziele aus? Laut **Herrn Zenz** ist ein Repowering nur innerhalb der rechtskräftigen Eignungsgebiete von 2018 möglich. Folglich „verschwinden“ Windenergieanlagen auch wieder aus dem Landschaftsraum. Wir gehen davon aus, dass eine Betriebszeit von 25 Jahren angenommen werden kann. Effizienzsteigerungen, also der Einsatz leistungsstärkerer Anlagen ab 5,6 Megawatt, werden Alt-WEA außerhalb der Eignungsgebiete in den nächsten Jahren ersetzen, sodass eine Zielerreichung weiterhin realistisch ist.

Herr Marks, Regionalrat LK MOL, schlägt vor, dass Eignungsgebiete wie bei der Windenergie auch für die Solarenergie ausgewiesen werden? Mit dem Ziel eine Flächensicherung für die solare Energieerzeugung vorzuhalten. Der Vorsitzende **Landrat Schmidt** führt an, dass Freiflächen-PV-Anlagen bauplanungsrechtlich im Außenbereich über ein Bauleitplanverfahren der Gemeinden zu regeln sind. Anders als bei der Windenergienutzung können keine Eignungsgebiete für die solare Energieerzeugung definiert werden. Vorhaben der Solarenergienutzung sind im BauGB § 35 Abs. 1 im Außenbereich nicht privilegiert und es besteht kein Planvorbehalt. Weitere Fragen werden in den TOP 10 verlagert.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen sowie Sichtweisen zur Thematik und verweist auf die Abhandlung der Themen in TOP 10.

Zum GRW-I Projekt „Regionalmanagement zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung in der Region Oderland-Spree“

Auf der 2. Sitzung votierten die Mitglieder der Regionalversammlung mehrheitlich für die Regionsbezeichnung „Oderland-Spree“ im Förderantrag „Regionalmanagement zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ auf Grundlage der GRW-I Förderrichtlinie.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zur Maßnahme „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung in der Region Oderland-Spree“ vom 09.10.2020 vorliegt.
Die Antragsunterlagen der RPG zur Förderung eines Regionalmanagements auf Grundlage der GRW-I Förderrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) wurde den Mitgliedern der Regionalversammlung mit der Einladung online zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende bittet Herrn Rump über die weiteren Aktivitäten zur Etablierung des Regionalmanagements TESLA-Umfeldentwicklung in der Region Oderland-Spree zu berichten.

Herr Rump erläutert, dass die wirtschaftlichen Chancen für die Region genutzt werden sollen, dafür ist ein Regionalmanagement notwendig. In Folge der TESLA-Ansiedlung werden neue Wohn- und Gewerbestandorte werden erforderlich sein. Zu den 300 ha GI in Freienbrink Nord werden ungefähr vergleichbar große Flächen für Zulieferer benötigt. Diese Flächennachfrage soll mit einem regionalen Dienstleister bedient und gesteuert werden. Mit den LK MOL, LOS und FF wurde evaluiert, welche GE-Flächen kurzfristig verfügbar sind. Das Ergebnis sei sehr ernüchternd, da nur sehr wenige große Flächen in relative Nähe zum künftigen TESLA-Werk bestehen. Nicht nur durch TESLA, auch die Nachfrage aus der Metropole Berlin und BER sorgen für eine erhöhte Nachfrage nach Gewerbegebieten in der Region Oderland-Spree. Daher soll in den nächsten drei Jahren das Regionalmanagement die Entwicklung neuer GE-Flächen unterstützten. Das Regionalmanagement soll zentraler Ansprechpartner in der Region, Koordinator und Netzwerker für gewerbliche Ansiedlungen sein und eng mit den Kommunen zusammen arbeiten. **Herr Rump** weist zudem auf die neue Planungsförderungsrichtlinie (PFR) hin, die zur Bauleitplanung für GE-Flächen genutzt werden sollte. Das Regionalmanagement soll die Kommunen bei der Entwicklung und Erschließung von GE unterstützen. Das Regionalmanagement wird zukünftig ein Büro in den Räumlichkeiten der RPS beziehen.

Frau Kaethner fragt, warum gewerbliche Ansiedlungen gestärkt werden müssen? Es müsse eine Abwägung zwischen Natur und Wirtschaft geschehen, das würde aber nur einseitig zugunsten der Wirtschaft passieren.

Herr Rump macht deutlich, dass man sich nicht nur auf wirtschaftliche Interessen fokussiert, sondern auch die Raumverträglichkeit der GE-Flächen frühzeitig prüft. So sind im Umweltbericht des TRP GSP die Raumwiderstände im Umfeld der GSP-Ortslagen erfasst worden. Analog werden keine Gewerbegebietsplanungen forciert, die nicht mit naturräumlichen Restriktionen verträglich sind.
Herr Kelm, Regionalrat LK MOL, wünscht sich Schützenhilfe von der RPS für Kommunen, die große Industriebrachen entwickeln und wieder nutzen möchten. Außerdem stellt er zur Diskussion, ob es nicht sinnvoller sei, landwirtschaftliche Flächen mit wenig Bodenpunkten im Berliner Umland besser gewerblich zu nutzen.

Der **Vorsitzende** beendet den TOP. Um 14:30 Uhr erfolgt eine kurze Unterbrechung für 10 Minuten zum Lüften.

TOP 9: Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree

Die Regionalversammlung hat in der 02. Sitzung am 22.06.2020 den Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ gefasst. Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse zum Integrierten Regionalplan sowie zum Sachlichen Teilregionalplan erfolgte am 15.07.2020 im Amtsblatt für Brandenburg.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass mit der Einladung zur Regionalversammlung die Mitglieder den Vorentwurf des Sachlichen Teilregionalplans und des Umweltberichts sowie die zweckdienliche Unterlage zur Analyse der regionalen Raumstruktur erhalten haben.
Aufgrund mehrerer redaktioneller Änderungen (Tabellen und Erläuterungskarte) und einer maßgeblichen inhaltlichen Änderung (nachträglicher Nachweis von Neutrebbin, dass die zur GSP-Ausweisung erforderlichen Kriterien erfüllt werden), liegt der aktualisierte Vorentwurf Sachlicher Teilregionalplan sowie zum Umweltbericht der Steckbrief zum GSP-Ortsteil Neutrebbin als Tischvorlage vor.

Der **Vorsitzende** bittet die Regionalplaner der RPS um Erläuterungen zum Aufstellungsverfahren des Sachlichen Teilregionalplans.

Herr Hengsbach, Regionalplaner RPS OLS, stellt die regionale Raumstruktur als Festlegung im Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ vor. Der LEP HR unterscheidet die Strukturräume Metropole, Berliner Umland und Weiterer Metropolenraum. Auf Ebene der Regionalplanung ist eine Binnendifferenzierung der Raumstrukturen grundsätzlich möglich, wenn aufgrund regionaler Erfordernisse ein Regelungsbedarf besteht.

Anhand von Kriterien zur Bevölkerung, Siedlungsstruktur, Arbeitsmarkt und Erreichbarkeit wird der Weitere Metropolenraum in Oderland-Spree in zwei Teilräume unterteilt, an denen sich weitere Festlegungen orientieren.
Der Verflechtungsraum der Metropole Berlin und der Regionalen Wachstumskerne zeichnen sich durch eigene Wachstumsperspektiven mit starken Verkehrsverflechtungen aus. Die Städte und Gemeinden sind entsprechend zu stärken und attraktiv als Wohnort zu gestalten. Im Ländlichen Gestaltungsraum ist die Bevölkerung rückläufig. Die unzureichende Erreichbarkeit zu den Arbeitsmarktschwerpunkten führt zu überdurchschnittlichen Arbeitslosenraten. Die Sicherung der Versorgung, u.a. durch verbesserte Erreichbarkeit und angepasste Festlegungen, steht im Vordergrund.

Herr Hengsbach erläutert die Schritte zur Festlegung von Grundfunktionalen Schwerpunkten (GSP) im Integrierten Regionalplan. Deren Festlegung ist ein Handlungsauftrag aus dem LEP HR und definiert die funktionsstarken Ortsteile von geeigneten Gemeinden.

GSP erhalten eine zusätzliche Option für die Entwicklung von Wohnsiedlungen auf einer Fläche von bis zu 3 ha pro 1.000 EW über zehn Jahre (ohne GSP-Status 1 ha pro 1.000 EW). Zusätzlicher großflächiger Einzelhandel ist in den GSP bis zu 1.000 m² Verkaufsfläche ohne Sortimentsbeschränkung über die regulären Regelungen zum Einzelhandel hinaus zulässig. GSP sind die am besten ausgestatteten Ortsteile. Pro Gemeinde kann nur ein Ortsteil als GSP festgelegt werden. Der LEP HR gibt einen Katalog von elf Kernkriterien zur Festlegung von GSP vor. In Ergänzung können durch die RPG regionale Kriterien definiert werden, sogenannte Stabilitätskriterien, die durch die Regionalversammlung im Zusammen-hang mit dem Aufstellungsbeschluss zum Teilregionalplan beschlossen wurden. Diese Kriterien kommen bei potenziellen GSP zum Tragen, die nicht alle Kernkriterien erfüllen. Eine Abweichung vom Kriterienkatalog ist aufgrund siedlungsstruktureller Besonderheiten, der regionalen Raumstruktur, möglich.

Die regionalen Stabilitätskriterien setzen sich zusammen aus:
- Zusätzliche Angebote der Grundversorgung (Fachärzte, Mehrzweckhalle, Weiterführende Schulen, Bibliotheken, Jugendfreizeitstätten und Seniorenbegegnungsstätten)
- Mehrfachbesatz von Einrichtungen (Schulen/Kita, Ärzte, Einzelhandelsflächen)
- Funktionsstärkung durch die Lage im Raum

Die Festlegung der GSP erfolgt über ein mehrstufiges Auswahlsystem. Zunächst werden Zentrale Orte ausgeschlossen. Die GSP in den Achsengemeinden des Berliner Umlandes sind innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung festzulegen. Anhand des Kriterienkataloges werden die Ortsteile mit besonderer Funktionsstärke identifiziert (GSP-Kriterien voll erfüllt). Anschließend werden die übrigen funktionsstarken Ortsteile identifiziert (9 -10 Kriterien erfüllt).

Ortsteile im Berliner Umland und im weiteren Verflechtungsraum mit 10 von 11 Kriterien werden anhand der Stabilitätskriterien auf ihre Eignung zum GSP geprüft, ebenso die Ortsteile im Ländlichen Gestaltungsraum mit 9 von 11 Kriterien. Eine zusätzliche Überprüfung der Kriterien erfolgt auf Grundlage von Gemeindesteckbriefen, die sowohl an die Landkreise als auch an die Gemeinden mit potentiellen GSP-Ortsteilen versendet wurden.

Die Rückläufe der Gemeinden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden in die Bewertungsmatrix eingepflegt. Sind ausreichend Kriterien erfüllt, erfolgt die Feststellung als GSP. Darüber hinaus wurden alle GSP-Kandidaten auf das Vorhandensein von Wohnbaupotentialen hin überprüft, da dies entsprechend der Richtlinie für Regionalpläne ebenfalls eine Voraussetzung für GSP-Festlegung darstellt. Es konnten in allen GSP-Ortsteilen ausreichende Wohnbaupotentiale festgestellt werden.

Abschließend erfolgt eine Vorstellung der im Ergebnis der Prüfung als GSP festzulegenden Ortsteile sowie die diesbezüglichen Ziele und Grundsätze im Regionalplan.

Frau Dieckmann, Regionalplanerin RPS OLS, fasst noch einmal die grundlegende Methodik der Strategischen Umweltprüfung zusammen. Danach erläutert sie, dass die Festlegungen zur Regionalen Raumstruktur positive Umweltauswirkungen haben. Bei den Festlegungen zu den GSP sind sowohl positive als auch negative Umweltauswirkungen möglich.

Frau Dieckmann legt dar, dass die Umweltauswirkungen und ihre Erheblichkeit auf Ebene der Regionalplanung nur qualitativ in ihrer Tendenz beschrieben werden können. Die tatsächlichen Umweltauswirkungen können erst auf Grundlage ortskonkreter Planungen auf Ebene der Bauleitplanung ermittelt, vermieden und kompensiert werden. Nach der Überprüfung der Wachstumsreserve für zusätzliche Wohnsiedlungs- und Einzelhandelsflächen wurde festgestellt, dass in allen GSP ausreichend Flächen außerhalb naturschutzrechtlicher Schutzgebiete vorhanden sind. Ein Normenkonflikt mit LSG und Natura 2000 Gebieten ist somit vermeidbar. Darüber hinaus zeigt **Frau Dieckmann** Beispiele einer Erläuterungskarte und eines Steckbriefes für den GSP Müncheberg und den GSP Neuzelle.

Herr Kelm wünscht sich eine Lösung, der mit Druck mit dem erforderlichen Ausbau der Verkehrswege in Folge der GSP Ausweisung entsteht, für den Naturschutz. **Frau Dieckmann** merkt an, dass z. B. Straßenverkehrslärm im Umweltbericht enthalten ist. **Herr Rump** ergänzt, dass es bei den GSP um die Festlegung funktionsstarker Ortsteile geht, nicht um einen übergemeindlichen Versorgungsauftag.

Herr Krause, Regionalrat LK MOL, möchte wissen, ob es eine finanzielle Zuwendung für die GSP gibt, so wie es bei den Mittelzentren der Fall ist und gibt es Regelungen, wofür ein GSP die finanziellen Mittel ausgeben kann. **Der Vorsitzende**, **Landrat Schmidt**, antwortet, dass im Finanzausgleichsgesetz (FAG) eine Unterstützung für den Versorgungsauftrag vorgesehen ist. **Herr Krause** merkt weiterhin an, dass ein GSP bestimmte Kriterien nicht beeinflussen kann. Deshalb möchte er wissen, was passiert, wenn mehrere (Ausweisungs-)Kriterien nicht mehr erfüllt werden. Wird der Status eines GSP aufgehoben oder verlagert?

Herr Rump hierzu: Wenn sich Grundlagen des Regionalplanes grundlegend ändern, dann kann eine Planänderung mit Beschluss der Regionalversammlung eingeleitet werden. Wenn sich die Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge laut Kriteriengerüst nach dem Satzungsbeschluss ändern, hat dies grundsätzlich keine Auswirkungen auf den GSP-Status.

Frau Löser, Bürgermeisterin Rüdersdorf b. Bln., macht auf die Situation der Kriterien für die Ortsteile Rüdersdorf b. Berlin und Hennickendorf aufmerksam und fordert eine erneute Prüfung von Ausnahmeregeln. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Festlegung nur eines GSP in den Ortsteilen Rüdersdorf und Hennickendorf zu innerkommunalen Diskussionen führt.
Der Vorsitzende antwortet, dass Rüdersdorf wichtige überregionale Funktionen etabliert hat, die dafür gesorgt haben, dass der Ortsteil Rüdersdorf als GSP ausgewiesen wird.

Herr Krieger, Bürgermeister Fredersdorf-Vogelsdorf, erläutert, dass die Erstellung des TRP GSP durch den klar strukturierten Prozess mit den klaren Vorgaben nachvollziehbar ist. Er ist jedoch verwundert, dass bei der Beschlussvorlage auf einmal Neutrebbin als GSP festgelegt wird und fragt sich, wie diese Festlegung zustande kommt. **Herr Hengsbach** antwortet, dass Neutrebbin nicht vergessen wurde, sondern dass Neutrebbin Nachmeldungen von Nachweisen der Erfüllung von Kriterien der Daseinsvorsorge gemacht hat. Aus diesem Grund konnte Neutrebbin am Ende noch als GSP festgelegt werden. **Herr Krieger** möchte daraufhin wissen, wie der Sitz der Kommunalverwaltung (eines der Kriterien) definiert wird. **Herr Hengsbach** erläutert, dass sowohl die Hauptstelle (Rathaus) als auch eine Nebenstelle der Kommunalverwaltung bei vergleichbaren Dienstleistungen für die Bürger dazu zählt.

Frau Kaethner macht auf zwei Probleme aufmerksam: 1. Es gibt nur eine begrenzte Fläche Boden, Bebauung führt zu Verlust von Wiesen, Landwirtschaft und Wald. 2. Das typische Ortsbild geht verloren durch weitere Einzelhandels- und Wohnbauflächen verloren. Sie möchte wissen, wie man diese Probleme lösen kann.

Der Vorsitzende antwortet, dass es ein mehr-stufiges Verfahren gibt: Landesentwicklungsplan, dann Regionalplanung, die im Integrierten Regionalplan die Themen wie Landwirtschaft ausweist, dann folgt die detaillierte Planung auf kommunaler Ebene (Bauleitplanung).

Herr Papendieck, Regionalrat LK LOS, möchte wissen, welche Quellen (Seniorenbegegnungsstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen) die RPS für die Kriterien vom OT Lindenberg genutzt hat. **Herr Hengsbach** antwortet, dass die Gemeinde Tauche von der RPS angeschrieben wurde, sich aber nicht zurückgemeldet hat. Die Datenquellen basieren auf Angaben vom Landesamt für Soziales und Versorgung und dem Landkreis.

Herr Dr. Stiller, Regionalrat LK LOS, möchte wissen, ob Tesla und der damit einhergehende, noch unbekannte Wohnungsbedarf bei der Erarbeitung des Sachlichen Teilregionalplanes eine Rolle gespielt hat. Er möchte auch erfahren, ob der Wohnungsbedarf mit dem durch die GSP Ausweisung zugeschriebenen Wohnbaupotential abgedeckt werden kann, wenn das in der Erarbeitung keine Rolle gespielt hat. Wenn der Wohnungsbedarf nicht abgedeckt werden kann, gäbe es eine Möglichkeit, dass andere nicht als GSP ausgewiesene Ortsteile Wohnbauflächen entwickeln können oder sind diese Ortsteile die nächsten 10 Jahre an ihre Eigenentwicklung gebunden? **Der Vorsitzende** antwortet, dass es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit besteht, ein Zielabweichungsverfahren zum LEP HR durchzuführen. Mit dieser Frage befasst sich das in Erarbeitung befindliche landesplanerische Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory. Weitere Möglichkeiten der Wohnbauentwicklung werden durch den TRP GSP geschaffen.

Herr Balzer, Bürgermeister Stadt Eisenhüttenstadt**,** hat Bedenken, dass zu wenig differenziert auf den Berlinnahen und Berlinfernen Raum geachtet wurde (Bevölkerungswachstum und -rückgang). Wir haben im Raum Eisenhüttenstadt Bevölkerungsrückgang in gewissen Größenordnungen. Das Problem ist, dass ein GSP in der Nähe eines Mittelzentrums Konflikte hervorruft. Die Kompetenzen sollten gebündelt werden, um den Bevölkerungsrückgang entgegen zu wirken. **Der Vorsitzende** glaubt nicht an Szenarien des „sterbenden ländlichen Raumes“ und sieht Entwicklungschancen für die kommunale Familie in der gesamten Region.

Herr Hübke, Regionalrat Frankfurt (Oder), fragt, ob eine Ausweisung von GSP bspw. in Wriezen aufgrund der Hochwasserproblematik sinnvoll sei. **Herr Rump** erwidert, dass Teile des Stadtgebietes nicht in Überschwemmungsgebieten liegen und die genaue Verortung neuer Wohngebiete erfolgt durch die Träger der kommunalen Bauleitplanung.

TOP 9.3 Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree

Der Vorsitzende schlägt folgende Beschlussfassung auf der Grundlage der aktualisierten Planunterlagen vor:

Beschluss-Nr. 20/03/17

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree billigt den Vorentwurf Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree mit Begründung und Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	47
	Stimmen dagegen	2
	Stimmenthaltungen	1

TOP 9.4 Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte" Oderland-Spree

Der Vorsitzende schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 20/03/18

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree beschließt die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen - Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte" mit Begründung und Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen - nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Regionalversammlung beauftragt die Regionale Planungsstelle mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 ROG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG)

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	49
	Stimmen dagegen	-
	Stimmenthaltungen	1

TOP 10: Raumverträgliche Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Der TOP 10 wird aufgrund der vorangeschrittenen Zeit auf die nächste Regionalversammlung verschoben.

TOP 11: Sonstiges

Der Vorsitzende informiert, dass der Regionalvorstand in den vorangegangenen Sitzungen beschlossen hat, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree der Ende September 2020 gegründeten Interessengemeinschaft Ostbahn (IGOB) e. V. als Fördermitglied und dem Ende Mai 2020 gegründeten Kommunalen Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg (KNF) e. V. als assoziiertes Mitglied beitritt.

Terminhinweise:
- **08.02.2021, 14:00 Uhr,** 05. Sitzung Regionalvorstand in Beeskow (Verschiebung der ursprünglich am 07.12. vorgesehenen Vorstandssitzung in 2021 !)
- **05.05.2021, 14:00 Uhr,** 03. Sitzung Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung in Fürstenwalde/Spree
- **21.06.2021, 14:00 Uhr,** 04. Sitzung Regionalversammlung in Frankfurt (Oder)

TOP 12: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

Gernot Schmidt
Vorsitzender

Wolfgang Rump (Leiter RPS OLS)
(i. V. von Frau Ruhle, Protokollantin)